

II-5037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5905/24-Info-88

2238 IAB

1988 -07- 25

ZU 2314 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Frischenschlager und Genossen
vom 10. Juni 1988, Nr. 2314/J-NR/88,
"Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau
der Salzburger Lokalbahn"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Die Salzburger Lokalbahn ist rechtlich den nicht bundes-eigenen Bahnen (Privatbahnen) zuzuordnen. Die Unterstützung von Privatbahnen erfolgt auf der Grundlage des Privatbahnunterstützungsgesetzes, das jedoch Ende dieses Jahres ausläuft.

Ein Gesetzesentwurf über die weitere Unterstützung von Haupt- oder Nebenbahnen, die nicht vom Bund betrieben werden (Privatbahnunterstützungsgesetz 1988) wurde der parlamentarischen Behandlung zugeleitet. Diese neue gesetzliche Regelung soll bis Jahresende 1998 gelten. Danach können auch Zuschüsse für Investitionen gewährt werden, und zwar unter der Voraussetzung, daß diese unter anderem zur Sicherstellung eines modernen und leistungsfähigen Schienenverkehrs erforderlich sind und mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in Einklang stehen.

Sobald die Regierungsvorlage vom Parlament beschlossen ist, steht die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von Investitionen im Bereich der Privatbahnen zur Verfügung. Wenn das Projekt in Form einer Verlängerung der Lokalbahn realisiert werden sollte, wäre eine Förderung auf der Grundlage dieses Rechtsinstrumentariums grundsätzlich möglich.

- 2 -

Falls jedoch der Ausbau der Salzburger Lokalbahn als selbständiges Projekt - unabhängig von der Lokalbahn - vorgesehen werden sollte, müßten über die Gewährung eines Bundeszuschusses gesonderte Überlegungen angestellt werden.

Zu Frage 2:

Da die Salzburger Lokalbahn in ganz Überwiegendem Maß der Abdeckung lokaler und regionaler Verkehrsbedürfnissen dient, wird eine Bundesbeteiligung an der Finanzierung des Ausbaus unter anderem davon abhängen, ob und in welchem Ausmaß sich die interessierten Gebietskörperschaften - Land Salzburg und Stadt Salzburg - zu einer Kostentragung bereit erklären, und welches Finanzierungskonzept diese beiden Gebietskörperschaften haben.

Zu Punkt 3:

Eine konkrete Aussage über den Zeitpunkt, wann Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden können, kann, da noch kein Finanzierungskonzept vorliegt, derzeit nicht getroffen werden. Die Beistellung von Bundesmitteln wird jedenfalls erleichtert werden, wenn das Projekt in Baustappen gegliedert und zumindest vorerst auf die Realisierung der ersten Etappe, nämlich Unterfahrung des Vorplatzes beim ÖBB-Hauptbahnhof Salzburg, eingeschränkt wird.

Zu Frage 4:

Die teilweise Finanzierung des ÖBB-Projektes "Neue Bahn" ist unabhängig von einer allfälligen Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau der Salzburger Lokalbahn zu sehen. Es handelt sich hier um zwei voneinander unabhängige Projekte. Zu berücksichtigen ist aber jedenfalls, daß angesichts der notwendigen allgemeinen Maßnahmen im Budget, Bundesmittel nur beschränkt zur Verfügung stehen.

Wien, am 22. Juli 1988

Der Bundesminister

